

Leistungsbewertungskonzept

1 Vorwort

Sehr geehrte Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Erziehungsrechtige, Ausbilderinnen und Ausbilder, Kolleginnen und Kollegen,

dem Leitbild des Märkischen Berufskollegs in Unna sind die folgenden Leitziele zu entnehmen:

- „Wir begleiten und unterstützen bei der Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Erziehung und Soziales, Gesundheit sowie Ernährung und Versorgung.“
- „Wir pflegen eine transparente und verbindliche Kommunikationskultur.“

Dies tun wir indem wir Lernende in den Bildungsgängen professionell begleiten, um in den genannten Fachbereichen allgemeinbildende und berufliche Abschlüsse zu erwerben.

Für die persönliche, schulische und berufliche Entwicklung der Lernenden sind diese Abschlüsse von hoher Bedeutung.

Im Leistungsbewertungskonzept des Märkischen Berufskollegs Rahmenbedingungen, Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung mit Bezug zu ihren rechtlichen Grundlagen dargestellt.

Als Schulleitung und als Lehrkräfte verfolgen wir mit dieser Darstellung die folgenden Ziele:

- Schaffen von Transparenz und Verhaltenssicherheit durch Information
- Ermöglichen eines hohen Maßes an Rechtssicherheit
- Gewährleisten von Gleichbehandlung und Gerechtigkeit
- Ermöglichen von gezielter Begleitung und Beratung im Lern- und Ausbildungsprozess.

Damit ist das Leistungsbewertungskonzept eine wichtige Maßnahme der Qualitätsentwicklung.

Im ersten Teil des Konzeptes (Allgemeiner Teil) werden bildungsgangübergreifende Regeln und Vereinbarungen beschrieben, im zweiten Teil (Bildungsgangspezifischer Teil) folgen bildungsgangspezifische.

Unna, August 2024

gez. Albrecht
(Schulleiterin)

Leistungsbewertungskonzept

Allgemeiner Teil

2 Rahmenbedingungen der Leistungsbewertung

2.1 Formale und rechtliche Grundlagen

Grundlage der Leistungsbewertung sind die folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Schulgesetz SchulG §48: Grundsätze der Leistungsbewertung
- Schulgesetz SchulG §70: Fachkonferenz, Bildungsgangkonferenz
- BASS 12-63 Nr. 3.3: Klassenarbeiten
- BASS 13-33 APO-BK Allgemeiner Teil, insbesondere §8 und zugeh. VV: Anzahl/Verteilung von Klassenarbeiten, Hausaufgaben §10: Versetzung
- BASS 13-33 APO-BK Anlage D §9: Klausuren Anlage D
- Rahmenlehrpläne / Lehrpläne / Bildungspläne des Bildungsgangs
- Fachspezifische Lehrpläne
- Beschlüsse der Bildungsgang- bzw. Fachkonferenzen
- Didaktische Jahresplanungen der Bildungsgänge

2.2 Qualitätsstandards

Das Märkische Berufskolleg hat sich bei der Entwicklung des Leistungsbewertungskonzeptes am Referenzrahmen Schulqualität NRW, am Leitbild der Schule und am Qualitätstableau der Qualitätsanalyse NRW orientiert.

2.3 Aktualisierung am MBK

Das Leistungsbewertungskonzept wurde in seinem allgemeinen Teil zu Beginn des Schuljahres 2024/25 von der Lehrkräftekonferenz beschlossen. Darüber hinaus wurden bildungsgangspezifische Kriterien der Leistungsbewertung in den Bildungsgangkonferenzen beschlossen und in die didaktischen Jahresplanungen aufgenommen.

2.4 Umsetzung am MBK

Der allgemeine Teil wird auf der Homepage veröffentlicht und ist somit für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und für die Öffentlichkeit einsehbar.

Das Konzept (Allgemeiner Teil) wird am Ende des Schuljahres 2024/25 evaluiert und weiterentwickelt.

Leistungsbewertungskonzept

3 Information und Beratung

Das Ziel der Lehrkräfte am Märkischen Berufskollegs Unna ist es, die Lernenden in ihrer Schullaufbahn zu begleiten und zu fördern und sie somit beim Erreichen ihres Bildungsziels zu unterstützen.

Die Klassenlehrkraft informiert die Lernenden und gegebenenfalls die Eltern über alle wichtigen Schulangelegenheiten und dokumentiert diese im Klassenbuch. Sie informiert am Anfang des Schuljahres auch über die allgemeinen Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung.

Die Schüler und Schülerinnen, Studierenden und Auszubildenden werden über bildungsgangspezifische Leistungsvoraussetzungen für die Versetzungen, Prüfungen und Abschlüsse beraten.

Die Lernenden werden über ihre Verpflichtung nach SchulG § 42.3 informiert:

„Die Schüler und Schülerinnen haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten und sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.“

Die Fachlehrkraft informiert die Lernenden über die fachspezifischen Grundlagen der Leistungsbewertung. Sie berücksichtigt dabei die Art, die Anzahl und Umfang der zu erbringenden Leistungen. Die Information wird durch die Fachlehrkraft im Klassenbuch aktenkundig festgehalten. Die Lernenden werden von der Fachlehrkraft rechtzeitig vor schriftlichen Arbeiten über den Termin informiert (vgl. BASS 13-33 APO-BK, Allgemeiner Teil, VV zu § 8).

Etwa in der Mitte des Beurteilungszeitraums werden in allen Bildungsgängen die Noten durch die Fachlehrkräfte individuell mit den Lernenden besprochen und die Information darüber im Klassenbuch dokumentiert. (vgl. BASS 13-33 APO-BK, Allgemeiner Teil VV zu § 8.2). Auf Wunsch werden den Lernenden die Leistungsstände und weitere Beurteilungen darüber hinaus mitgeteilt (vgl. SchulG §44). Einmal jährlich findet ein Eltern- und Ausbildersprechtage bei uns am Märkischen Berufskolleg statt, um über die Leistungsentwicklung zu beraten.

Bei mindestens zweijährigen Bildungsgängen werden die minderjährigen Lernenden und deren Eltern in der Regel 10 Wochen vor der Zeugnisvergabe über eine gefährdete Versetzung informiert, wenn die Noten noch nicht zuvor angemahnt wurden (vgl. SchulG §50.4).

Bei Gefährdung des Schulabschlusses oder der Versetzung findet in allen Bildungsgängen zur Mitte des Beurteilungszeitraums eine pädagogische Beratung zur Förderung individueller Leistungen durch die Klassen- und Fachlehrkräfte statt. Sie wird in der Schülerakte dokumentiert. Die Regelungen der Anlage D bleiben davon unberührt.

Leistungsbewertungskonzept

Am Märkischen Berufskolleg werden individuelle und fachspezifische Beratungen zur Lernförderung und Laufbahnberatung zusätzlich durch die Lernbegleitung, die Studien- und Berufsorientierung, die Beratungslehrkräfte, die Berufsbegleitung und die Sozialarbeit angeboten.

Die Lernenden werden durch die Klassenlehrkräfte und die Fachlehrkräfte über den Umgang mit versäumten Leistungsnachweisen informiert.

4 Dokumentation von Leistungen

Am Märkischen Berufskolleg werden zur Mitte des Beurteilungszeitraums (in der Regel nach jedem Quartal) von allen Lehrkräften die Noten in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen“ in die digitalen roten Listen im geschützten SVN-Netzwerk eingetragen. In diese Listen werden nur ganze Noten ohne Tendenzen eingetragen, eine Ausnahme bilden hier die Jahrgangsstufen 12 und 13 der Anlage D.

Für Bündelfächer legen alle beteiligten Fachlehrkräfte im Rahmen der Zeugnis Konferenz die Zeugnisnote fest.

Die Zeugnisnoten werden zusätzlich im Programm „Schild“ eingetragen. Sie werden hier gespeichert und für den nächsten Zeugnisdruck verwendet. Der Prozessablauf der Notenkonferenzen und des Zeugnisdrucks sind dokumentiert.

Die Einzelnoten, die zu einer Note in den Bereichen schriftliche und sonstige Leistung führen, werden von der Lehrperson dokumentiert und mindestens bis zum Ende der Einspruchsfrist aufbewahrt. Zur Sicherheit sollten alle Noten noch ein Jahr lang aufbewahrt werden, wenn die/ der Lernende die Schule verlassen hat.

Die Lehrkräfte berücksichtigen datenschutzrechtliche Bestimmungen (vgl. VO-DVI).

5 Qualitätssicherung/Standardsicherung von Leistungen:

Am Märkischen Berufskolleg wird die Leistungsbewertung in Fach- und Bildungsgangkonferenzen vereinbart und entsprechend umgesetzt.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung entsprechen den Vorgaben in den Lehrplänen und sind Bestandteil der schulinternen Lehrpläne (Plattform Didaktischer Wizard). Die in den Bildungsgangkonferenzen abgestimmten Vereinbarungen zur Leistungsbewertung sind auf der Moodle-Plattform eines jeden Bildungsganges aktuell eingestellt.

Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Unterricht und ggf. in der praktischen Ausbildung erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

In den Bildungsgängen werden unterschiedliche Überprüfungsformen eingesetzt, sodass die Breite der zu entwickelnden Kompetenzen berücksichtigt wird. Dies gilt auch für das Lernen auf Distanz.

Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung werden transparent dargestellt und mit allen Beteiligten kommuniziert.

Die Lernenden werden entsprechend ihres Bildungsganges mit Aufgabentypen, Aufgabenformaten und Aufgabenstellungen der relevanten Prüfungsformate vertraut gemacht.

Leistungsbewertungskonzept

Die Leistungsbewertung ist so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand angemessen erfasst und Grundlage für die weitere Förderung ist.

Die Lehrkräfte legen Wert auf eine möglichst genaue und valide Lernerfolgsüberprüfung und nachvollziehbare Leistungsbewertung:

Korrekturen und Kommentierungen von Überprüfungen durch die Lehrkräfte geben Aufschluss über den Stand der individuellen Lernentwicklung und sind eine Hilfe für das weitere Lernen.

Innerhalb einer Lerngruppe bzw. innerhalb ähnlicher Lerngruppen soll die Leistungsbewertung vergleichbar sein (z. B. in Bildungsgängen mit gleichen Abschlussqualifikationen).

Die Lehrkräfte stimmen qualitätssichernde Maßnahmen in Bildungsgangkonferenzen ab und setzen diese um. Dazu zählen z.B.: Dauer und Anzahl von Klausuren, Parallelklausuren, Zeitpunkt der Bekanntgabe von Klausuren und Co-Korrekturen.

6 Bildungsgangübergreifende Vereinbarung zur Leistungsbewertung

6.1 Erläuterung der Notenstufen und Notenschlüssel

Notenstufen	Notendefinition (gemäß §48 (3)) „Die Note soll erteilt werden, wenn...“	Anlage A (duales System) in %	Anlage A (AV, IFÖ), B, C, D, E In %	Anlage D in %
sehr gut (1)	... die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.	100-87	100-85	100-85
gut (2)	... die Leistung den Anforderungen voll entspricht.	86-73	84-70	84-70
befriedigend (3)	... die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.	72-59	69-55	69-55
ausreichend (4)	... die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht	58-45	54-39	54-40
mangelhaft (5)	... die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	44-24	38-20	39-20

Leistungsbewertungskonzept

ungenügend (6)	... die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	23-0	19-0	19-0
----------------	--	------	------	------

6.2 Sonstige / schriftliche Leistungen

6.2.1 Sonstige Leistungen

Die sonstigen Leistungen variieren in den Bildungsgängen und beziehen sich auf den theoretischen Unterricht, auf praktische Unterrichtsanteile und Praktika.

Die Bewertungsgrundsätze werden in den Bildungsgangkonferenzen festgelegt. Beispiele für sonstige Leistungen sind:

- Beteiligung im Unterricht
- Fach- und Projektarbeiten
- Schriftliche Übungen (Tests)
- Praktische Arbeiten mit und ohne schriftlichen Anteil
- Protokolle
- Berichte
- Referate
- Präsentationen
- Praktikumsberichte
- Gemeinschaftsleistungen

6.2.2 Schriftliche Leistungen

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet auf Basis der gesetzlichen Vorgaben über den Umfang und die Anzahl der schriftlichen Arbeiten. Die Lehrkräfte informieren ihre Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studierenden zu Beginn des Schuljahres über die Anzahl und Dauer der Klausuren.

Klausurtermine werden rechtzeitig bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert. Die Lehrkräfte bemühen sich, die Klausurtermine gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen. Für die Bildungsgänge der Anlagen A, B, C und E gilt, dass in einer Woche nicht mehr als zwei Klassenarbeiten, an einem Tag nur eine Arbeit geschrieben werden soll (BASS 13-33 APO-BK, Allgemeiner Teil, VV zu § 8. Für die Bildungsgänge der Anlage D gilt, dass in einer Woche nicht mehr als drei Klausuren, an einem Tag nur eine Klausur geschrieben werden darf. (APO-BK, Anlage D, §9). Diese Regelungen (Maximalanzahl pro Woche) findet bei Abschlussprüfungen und Nachschreibterminen keine Anwendung.

Das MBK bietet regelmäßig an Samstagvormittagen die Möglichkeit zum Nachschreiben von Klausuren an. Über die Termine und Teilnahme informieren die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Auszubildenden rechtzeitig. Über

Leistungsbewertungskonzept

die Möglichkeiten und Bedingungen zum Nachschreiben werden die Lernenden zu Beginn des Schuljahres von den Klassenleitungen informiert.

In parallelen Lerngruppen sollen nach Möglichkeit die schriftlichen Leistungen als Parallelarbeiten ermittelt werden. In parallelen Bildungsgängen werden vergleichbare Leistungsanforderungen durch den regelmäßigen Austausch der Fachkolleginnen und -kollegen angestrebt.

6.2.3 Ermittlung von Zeugnisnoten

In Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden die Zeugnisnoten in der Regel gleichgewichtig aus dem Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gebildet. Die Teilleistungsnoten aus dem Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ sollen höchstens die Hälfte aller Teilleistungsnoten ausmachen. Jede schriftliche Arbeit führt zu einer eigenen Teilleistungsnote. In den Fächern ohne schriftliche Arbeiten bildet der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ die Grundlage der Bewertung (vgl. BASS 13-33- APO-BK Allgemeiner Teil, VV zu § 8).

Für jedes Quartal sind im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ Einzelnoten zu einer Teilleistungsnote zusammenzufassen.

Nicht erbrachte Leistungen aufgrund unentschuldigter Fehlzeiten werden mit „Ungenügend“ bewertet. Die Lernenden werden zu Beginn des Schuljahres von den Klassenleitungen und Fachlehrkräften darüber informiert.

Für die Feststellung einer Zeugnisnote sind mindestens zwei Teilleistungsnoten erforderlich. Bei der Vergabe von Gesamtjahresnoten sind die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Auszubildenden während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote vom ersten Schulhalbjahr von der Fachlehrkraft zu berücksichtigen (vgl. BASS 13-33 APO-BK Allgemeiner Teil, §10 (1)).

6.2.4 Beurteilung von Gemeinschaftsleistungen

„Leistungen, die im Zusammenhang mit Gemeinschaftsleistungen erbracht werden, können einbezogen werden, wenn sie der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler als eigene Leistung zuzuordnen sind.“ (vgl. BASS 13-33 APO-BK VV zu § 8) In der Dokumentation von erwarteten und erbrachten Gemeinschaftsleistungen werden die eigenen Leistungen des/ der Lernenden dargestellt.

6.2.5 Beurteilung von Hausaufgaben

Hausaufgaben können in die Leistungsbewertung einfließen, sofern sie nicht lediglich zur Festigung des im Unterricht Erarbeiteten dienen. (vgl. BASS 13-33 APO-BK Allgemeiner Teil VV zu § 8) Die Bewertung von Hausaufgaben erfolgt, indem die Lernenden ihre Ergebnisse in den Unterricht einbringen.

6.2.6 Aussagen zu Differenzierungsbereich/ Wahlbereich

Die Leistungen im Differenzierungsbereich sind nicht versetzungsrelevant.

Leistungsbewertungskonzept

6.2.7 Förderung der deutschen Sprache

„Die Förderung der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Herkunftssprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten. Paragraph 8 Abs.4 der Anlage D bleibt unberührt.“ (vgl. BASS 13-33 APO-BK §8 (3))